

(alphabetisch)

Brunner Philip C., SVP
Elsener Benny, Die Mitte
Meyer David, grünliberale
Steinle Patrick, ALG

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 02.11.2023

Bekanntgabe im GGR : 14.11.2023

Überweisung im GGR : 05.12.2023

Präsidium des GGR Zug
Hr. Roman Burkard
c/o Stadtkanzlei
Gubelstrasse 22
6300 Zug

Zug, 01.11.2023

Postulat: Hallenbad Gaswerkareal jetzt

Der Stadtrat soll unverzüglich Abklärungen treffen, ob eine erste Etappe des vom Stimmvolk mit grossem Mehr geforderten neuen Zuger Hallenbads bereits auf dem Gaswerkareal gebaut werden könnte, noch während dieses als Ausweichfläche für die ZVB dient. Gegebenenfalls soll der Tauschvertrag mit dem Kanton entsprechend neu ausgehandelt werden.

Begründung

Am 17. Juni haben sich über 80% der Abstimmenden für ein neues Hallenbad ausgesprochen. Ideal geeignet ist nach Ansicht der Postulanten das Gaswerksareal. Dieses wird aber gemäss aktuell geltendem Tauschvertrag mit dem Kanton frühestens in 10-15 Jahren frei.

Sollte das Referendum gegen den Bebauungsplan an der Aa erfolgreich sein, wäre mit einer weiteren Verzögerung oder sogar dem hinfällig werden des Tauschvertrags zu rechnen. Alternativstandorte für das Hallenbad wären alle deutlich weniger zentral gelegen, abseits der Sportmeile der Stadt, nicht an Circulago angebunden und würden landwirtschaftlich genutzte Flächen verbrauchen.

Absicht

Die Postulanten sind überzeugt, dass mit allseitigem Goodwill, intelligenter Planung und guter Baustellenkoordination genügend Fläche zur Verfügung steht, dass auf den Arealen «An der Aa» und «altes Gaswerk» parallel gebaut werden kann. Einerseits ist vorgesehen, den Bebauungsplan «An der Aa» in Etappen zu realisieren, so dass Teile des Areals durch die ZVB weiterhin genutzt werden können. Andererseits ist das Gaswerksareal grösser als für die Temporärbauten und -Abstellflächen von ZVB und RDZ notwendig wäre. Sollte es auf dem Gaswerkareal eng werden, bestehen in der Nähe weitere, städtische Flächen für Provisorien und Abstellplätze, die beispielsweise von den RDZ genutzt werden könnten. Gerade letztere müssen nicht zwingend auf demselben Areal wie die ZVB untergebracht sein.

Das neue Hallenbad kann etappiert erstellt werden. In einer ersten Etappe werden die wesentlichen Elemente wie Schwimmbecken, Garderoben und Technik erstellt. Diese mögliche erste Etappe mit dem Baufeld Hallenbad könnte am östlichen Rand der Parzelle 286 entlang der Aabachstrasse anschliessen, sodass das Hallenbad mit seiner Längsseite zur Strasse verläuft. Bei einer für Hallenbäder üblichen Dimensionierung des Gebäudes würde mehr als die Hälfte des Areals für die Temporärbauten der ZVB verbleiben.

Das Gaswerkareal liegt im Verdichtungsgebiet («2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand») und gerade in den Stockwerken über dem Hallenbad kann ein entsprechender Wohnungsmix erstellt

werden und ein Teil davon als Ersatzwohnungen vorgesehen sein, wenn etwa in der zweiten Etappe die zwei Wohngebäude an der Weststrasse durch Neubauten ersetzt würden.

In einer zweiten Etappe, wenn mehr Fläche frei geworden ist, könnte ein allfälliger Wellnessbereich, Gastronomie, Kinderbecken etc. angefügt werden. Welche Nutzungen auf dem restlichen Areal nach Freigabe durch die ZVB zu realisieren sind, kann zu einem späteren Zeitpunkt detailliert geklärt werden.

In den Augen der Postulanten sollte das Areal städtebaulich in einer Gesamtplanung entwickelt werden und die einzelnen Baufelder würden in Etappen realisiert. Nach Fertigstellung ca. 2040 würde es ein ineinandergreifendes Ensemble darstellen.

Die ungenutzte Fläche vor der Sporthalle gehört der Stadt Zug und kann als vorübergehender Buspark ertüchtigt werden. Dadurch verbleiben die Busse weiterhin in unmittelbarer Nähe für den Betrieb der ZVB zugänglich.

Der Arenaplatz sollte nicht mit schweren Fahrzeugen befahren werden, böte aber an seiner Flanke ausreichend Platz, um die Provisorien für das RDZ und deren leichtere Fahrzeuge aufzunehmen. Alternativ könnte dafür auch der Spickel nördlich des Stierenmarkts genutzt werden.

Die Auffüllung der General Guisan Strasse ebnet den Weg, um eine geordnete Ein- und Ausfahrt von Süden her sowohl zum Buspark Sporthalle, der RDZ wie auch zu den Temporärbauten ZVB zu erstellen. Auch die Zugänglichkeit zur Sporthalle mit entsprechendem Fluchtweg kann gewährleistet werden.

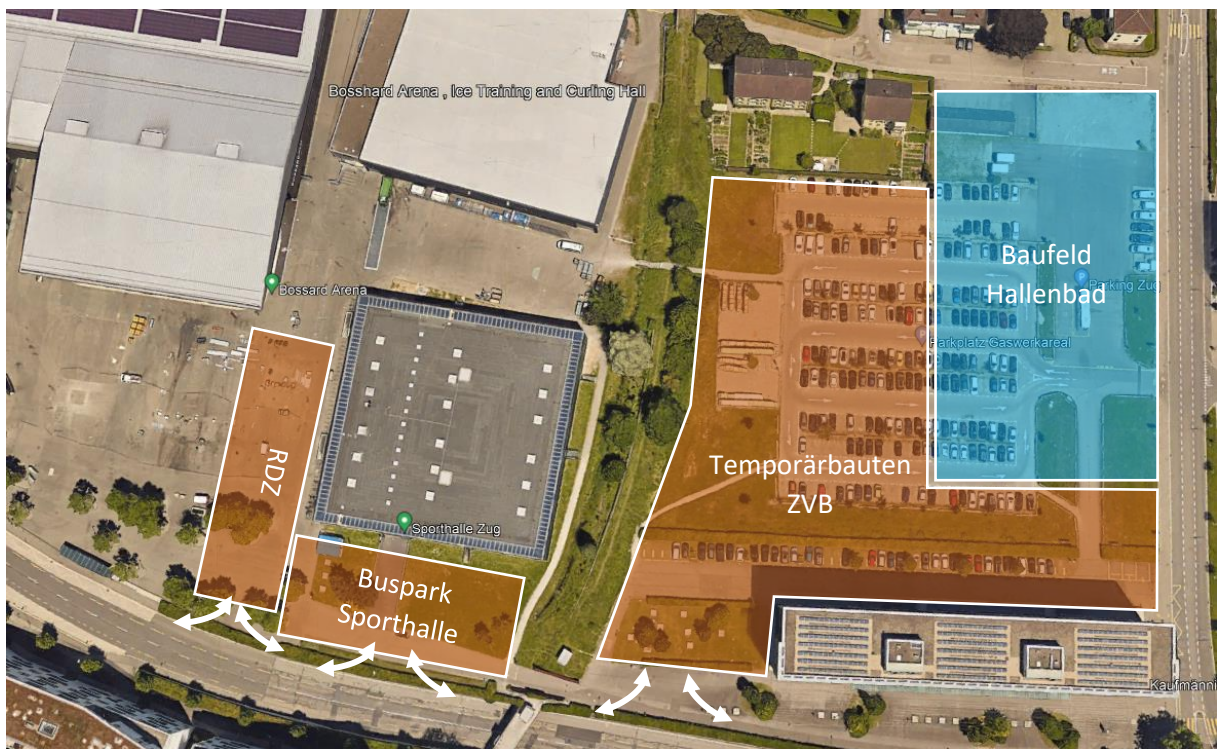


Abbildung 1 Ansicht altes Gaswerkareal bis Arenaplatz mit Ein- und Ausfahrten von Süden her sowie möglicher Anordnung der ersten Etappe des Hallenbads

Mit einem Teil-Abtausch innerhalb der Parzellen des Gaswerkareals zwischen den künftigen Parzellen des Kantons und jener der Stadt, würde das Hallenbad auf komplett städtischen Grund stehen. Betrachtet man die Geometrie der Parzellen, dürfte die neue Parzellenform auch für den Kanton vorteilhafter sein.

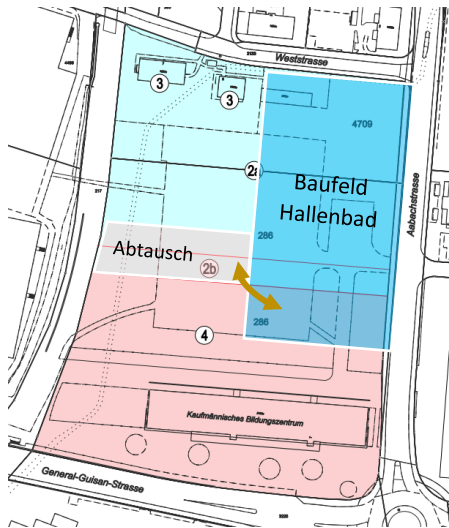


Abbildung 2 Teil-Abtausch innerhalb der Parzellen zwischen Kanton und Stadt.

Schlussbetrachtung

Mit dem Bebauungsplan «An der Aa» haben ZVB und Kanton ein für sie wichtiges Vorhaben in den Startlöchern. Dieses liegt mitten in unserer Stadt Zug und ein gutes Einvernehmen und Verständnis auf beiden Seiten kommt allen Beteiligten zugute. Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass sowohl die Ziele des Bebauungsplans «An der Aa», wie auch das Ziel der Stadt eines vorgezogenen Hallenbads, parallel realisiert werden können – und dazu möglichst viele, auch preisgünstige, zentral gelegene Wohnungen.

Drei Fliegen auf einen Schlag erreichen wir alle nur, wenn das Referendum «gegen den Bebauungsplan an der Aa» vom Stimmvolk am 03. März 2024 abgelehnt wird. Die Unterzeichnenden möchten deswegen den Stadtrat anregen, das oben Dargelegte vertieft abzuklären, mit dem Anliegen an die ZVB und den Kanton zu gelangen und dies zum Wohle von Stadt und Region zu ermöglichen. Sinngemäss müssen diese Abklärungen möglichst im November bis Dezember 2023 stattfinden.

Die Unterzeichnenden:

(alphabetisch)

Brunner Philip C., SVP
 Elsener Benny, Die Mitte
 Meyer David, glp
 Steinle Patrick, ALG

(gültig ohne Unterschriften)